# Dels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Bost bezogen 74 Sgr.



Inferate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und fostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederbolungen nur 9 Pf. pro Zeile.

Redakteur: Königl. Kreisfekretair Raabe. Drud und Berlag von A. Ludwig in Dels.

M 11.

Dels, ben 15. März 1872.

10. Jahrg.

### Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen bes Königlichen Landrathe-Amte.

Nr. 82. Berlin, den 22. Februar 1872. Nach einer an das auswärtige Umt des Deutsschen Reiches gelangten Mittheilung des hiefigen Russsichen Botschafters ift der 14 Jahr alte Sohn eines Aussichen Oberstlieutenants, Peter Rosenheim, welcher Unfang vorigen Jahres bei einem herrn Melcher zu Freienwalde in Pension gegeben war, beimslich von dort entwichen, ohne daß es bisher möglich gewesen ist, seinen Aufenthalt zu ermitteln.

Die Rönigliche Regierung veranlaffe ich, dem Antrage des gedachten Botichafters entsprechend, nach dem Berbleib des jungen Mannes Ermittelungen anstellen zu laffen und, Falls dieselben zu bem gewunschten Resultat führen sollten, mir hiervon schleunigkt Anzeige zu machen.

Gine Photographie des Peter Rofenheim fieht ber Koniglichen Regierung fur den Fall des Gebrauchs

gur Dieposition.

Der Minister bes Junern. 3. B. gez. Bitter.

Breslau, den 29. Februar 1872. Abschrift hiervon erhalt das Rönigliche Landrathe-Umt zur geeigneten Recherche. 3m Fall der Ermittelung des p. Rosenheim ift davon und fosort Anzeige zu erstatten.

Konigliche Regierung. Abtheilung bes Innern.

Sact.

Dels, ben 7. Marg 1872.

Borftebenden Erlaß bringe ich hierdurch gur offentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, den p. Rosensbeim im Betretungsfalle festzunehmen und mir jofort Unzeige zu erstatten.

Nr. 83. Dele, ben 9. Marg 1872.

Die Gebäudesteuer betreffend.
Rachdem durch die Gebäudesteuer-Beranlagungs-Commission die Ginschäßung der Gebäude, welche zum 1. Januar 1873 steuerpflichtig werden, oder bei denen Beränderungen vorgekommen sind, welche eine Erhöhung oder Ermäßigung der Gebäudesteuer bedingen, ersolgt ist, habe ich den betreffenden Magistraten und Ortogerichten des Kreises per Couvert Auszuge aus den Beranlagungs-Berhandlungen zusgehen laffen und erjuche reip veranlaffe dieselben, die qu. Auszuge ben bezeichneten Gebaude-Eigenthümern auszuhändigen, die dabei bestindlichen Infinuations Documente von denselben unterschriftlich vollziehen zu laffen, die erfolgte Infinuation darauf selbst noch zu bescheinigen und mir die Infinuations Documente demnächst binnen 8 Tagen einzureichen.

Nr. 84. Dele, den 25. Februar 1872.

Die Borarbeiten zu einer Gifenbahn von Dels über Militich, Krotoschin und Breschen nach Guesen, mithin für eine Berbindungsbahn der Rechte-Oder-User- mit der Posen-Thorner Bahn, find dem Gerrn Dandelsminister übergeben und es ift die Concission zum Bau dieser Bahn nachgesucht worden.

Seitens des Bauconsortiums find Unterhands lungen mit einer Baugetellichaft angeknüpft, welche bereit ift, den Bau zu unternehmen, wenn die Zeiche nung von Giner Million in Stammactien durch die bei der Linie interefficten Kreise, Stadte und Privat-

personen nachgewiesen wird.

Im Interesse Dieses auch für ben hiefigen Rreis bochft wichtigen Unternehmens fordere ich hiermit jur Stammactienzeichnung auf und bemerke, daß Zeichnungsscheine in meinem Bureau zur Ausfüllung bereit liegen.

Dieselben enthalten für die Rechteverbindlichkeit der Zeichnung die Bedingung, daß bis nltimo 1873 die Königliche Concifion zum Baue einer Locomotiv-Gisenbahn von Dels über Krotoschin nach Gnesen

erlangt merde.

Nr. 85. Dele, ben 7. Marg 1872.

In Folge einer Requisition bes Königlichen PolizeisPrafibit in Breslau bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß nach der im öffentlichen Anzeiger Nr. 9, Beilage des Breslauer Regierungssumtoblattes vom 1. Marz 1872, Seite 155 publiscirten PolizeisBerordnung vom 31. Januar d. 3., welche mit dem 16. April d. 3. in Kraft tritt, der

Bochenmarkt in Bredlau in der Zeit vom 16. April bis 15. Ociober um 5 Uhr Morgens und in ber Beit vom 16. October bis 15. April um 7 Uhr Morgens beginnt.

Dele, den 13. Mara 1872. Nr. 86.

Auf Grund Des & 6 Des Statute Der Rational. Invaliden-Stiftung des Rreifes Dels bat die freisftandifche Unterftugunge: Commiffion beschloffen, nach: genannten Invaliden refp. Sinterbliebenen derfelben am Lage des Geburtefeftes Gr. Majeftat des Ronigs, den 22. d. Mite., folgende Unterftugungen aus ben Binfen des Stiftunge: Capitale auszahlen zu laffen:

1) dem Steinseger Gottl. Schubert ju Dels 10 Thir. 2) dem Invaliden Gottl. Saafe ju Deuf: 12

3) der verebelichten Schneider Tifcher fruber verwittmeten Sippe, Rofing geb. Begner ju Streblit 20 ' 4) ber verwittmeten Rnecht Graichner au

Rurzwis 20 ,, 5) dem Invaliden Rarl Blafe ju Galbig 18 ,,

6) der vermittweten Bahnmarter Goy, Christiane geb. Mierzwa zu Bernstadt 15

7) der verwittmeten Trainfoldat Beingel: mann ju Bernftadt

15 Summa: 110 Thir.

"

,,

Die betreffenden Ortobehorden erfuche ich, Die Benannten aufzufordern, die ihnen bewilligten Unterftugungen am 22. d. Dits. bei ber biefigen Rreid: Communal: Raffe gegen Quittung abzuheben und den= felben eine Legitimation einzuhandigen.

Nr. 87.

Die Magd Johanna Fuhrmann bat fich aus bem Dienste bei dem Gerichtoscholgen Scupin in

Cronendorf eigenmachtig entfernt.

Die Polizeibehörden und Gendarmen des Rreifes erfuche refp. veranlaffe ich, auf die p. Fuhrmann gu vigiliren und fie im Betretungefalle in ihren Dienft nach Cronendorf zu weisen.

> Der Königliche Candrath. v. Rofenberg.

#### B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Rönigliche landwirthschaftliche Akademie Proskan in Schlesien.

Berzeichniß der Borlesungen, praktischen Uebungen und Demonstrationen im Sommer-Semester 1872. Beginn: 22. April.

I. Finang:Wirthschaft Dr. Jannafc.

II. Landwirthschaftliche Statistif Derselbe.

III. Bandwirthichaftliche Dieciplinen: 1) Bandwirthschaftliche Betriebolehre Geb. Reg. : Rath Dr. Settegaft. 2) Wiefenban Dr. Wollny. 3) Allgemeine Thieraucht Derfelbe. 4) Tarationslehre Derfelbe. 5) Specieller Pflanzenbau Abminiftrator Schnorrenpfeil. 6) Landwirthichaftliche Futterungelehre Dr. Beiete.

7) Bienengucht mit Demonftrationen Rechnungerath Schneider. 8) Dbftbaumzucht und Dbftbau Garten. Infpector Sannemann. 9) Seidenbau mit Demonftrationen Derfelbe. 10) Candwirthichaftliche Maichinen. und Geratbefunde Dr. Wollny. 11) Demonftrationen auf dem Berfuchofelde, Uebungen im Bonitiren von Grundfluden und Abichagen von Landgutern Derfelbe. 12) Landwirthschaftliche Ercurfionen 21dministrator 13) Pferdetenntniß Professor Dr. Schnorrenpfeil. Dammann. 14) Sandelegemachebau Garten Inip. 15) Trodenlegung der Grundflude und Hannemann. Drainage Baurath Engel.

IV. Ferstwirthschaftliche Dieciplinen: 1) Balbbau und Korftichut Dberforfter von Ernft. 2) Forftliche Ercurfionen Derfelbe.

V. Naturwiffenschaftliche Dieciplinen: 1) Organische Chemie Professor Dr. Rroder. 2) Chemie Der Pflangen : Ernabrung und Dungung Derfelbe. Uebungen in landwirthichaftlich=demifchen Arbeiten im Laboratorium Derfelbe. 4) Erverimental: Phyfit Dro: feffor Dr. Pape. 5) Praftifche Uebungen in anatomifch= phyfiologischen Untersuchungen der Pflanzen Profeffor Dr. Beingel. 6) Rrantheiten der Rulturpflangen Der: 7) Allgemeine Botanit Derfelbe. 9) Land: landwirthschaftlichen Gramineen Derfelbe. und forstwirthschaftliche Insettenkunde Professor Dr. 10) Die Grundlagen der Bodenkunde in Benfel. Berbindung mit praftischen Uebungen Dr. Gruner. 11) Die geognoftischen Berhaltniffe Schlefiens in Ber: bindung mit Ercurfionen Derfelbe. 12) Ratur: Ge: schichte der Sausthiere Professor Dr. Benfel. Boologische Ercurfionen Derjelbe. 14) Chemische und phpfifalifche Geologie Dr Gruner. 15) Botanifche Ercurfionen Professor Dr. Beingel.

VI. Defonomisch=technische Diec plinen : Techno. logie Dr. Friedlanber.

VII. Thierheilfunde: 1) Die außeren und inneren Rrantheiten der Sausthiere Profeffor Dr. Dammann. 2) Gesundheitepflege der landwirthschaftlichen Saus: thiere Derfelbe. 3) Beterinar-flinische Demonstrationen Derfelbe.

VIII. Mathematik: Unterricht im Feldmeffen und Nivelliren Baurath Engel.

Lehrhilfsmittel.

Der Unterricht wird, wie aus dem Behrplane erhellt, burch Demonstrationen, praftische Uebungen und Ercurfionen erlautert. hierzu dient junachft bie gesammte Gutswirthichaft mit circa 4000 Morgen Areal, aus mannigfaltigsten Bodenarten und Grundftuden bestehend und in 9 Rotationen bewirthichaftet. Werthvolle Biebbeftande, verschiedenen Racen angeborig, tragen jur Beranschaulichung der Lehre von ber Thierzucht bei. Die technischen Betriebsaulagen ber Gutewirthschaft, wie Brennerei, Brauerei, Biegelei erlautern die technologischen Bortrage.

Als weitere Lebrhilfsmittel Dienen:

Die Berfuchswirthichaft und Berfuche:Station;

Der botanische Garten;

Das pomologische Infittut und das Arboretum;

Die Unatomie:

Das demische und pflanzenphpfiologische Laboratorium, beide fur praktische Arbeiten ber Stubirenden eingerichtet;

Das landwirthichaftliche Museum mit bem Modells Cabinet und ben Bolls und Bließ: Sammlungen; Das zoologische Cabinet;

Die Bibliothet und das Lefezimmer.

Bur Erlauterung ber forstwirthichaftlichen Bortrage bient bas 20,000 Morgen umfaffende Forstrevier. Praktifche Curfe und Praktikanten-Station.

Junge Manner, welche die Absicht haben, sich besonders mit dem Schäfereiwesen vertraut zu machen, um später die Leitung von Schäfereien als Geschäft zu betreiben, erhalten Gelegenbeit, sich für den erwählten Beruf auszubilden. Für die praktische Ersternung der Spiritus- und bairischen Bier-Fabrikation in besonderen Cursen ift Borsorae getroffen.

Bur Erlernung der praktischen Landwirthschaft ift durch die mit der Akademie in Berbindung gestrachten Praktikanten-Station Gelegenheit geboten. Angehende Kandwirthe sinden gegen Entrichtung einer Pension in dem Hause des Administrators in Proskau und des Wirthschafts-Inspectors auf dem Departement Schimnig Aufnahme; sie werden von ihren Lehrherren mit dem Betriebe der Kandwirthschaft vertraut gemacht und in der Gutswirthschaft praktisch beschäftigt.

Aufnahme der Akademiker. Honorar=Zahlung. Sonstige Einrichtungen der Akademie.

Die Aufnahme erfolgt nach ichriftlicher ober mündlicher Anmeldung beim Director. Die Afademie verlangt von den Studirenden Reise des Urtheils und Kenntnisse in dem Maße, um akademischen Borträgen ohne Schwierigkeit folgen und daraus den rechten Nußen ziehen zu können. Vorausgegangene, wenigstens einfährige praktische Thatigkeit im Landwirthschaftsbetriebe ist zum Berständniß der Borträge erforderlich. Der Cursus ist zweisährig, der Studirende verpflichtet sich bei seinem Eintritt jedoch nur für das laufende Semester.

Gegen ein monatlich zu entrichtendes Lehrhonorar tonnen junge Landwirthe, beren Berhaltniffe ihren ben Aufenthalt an ber Akademie mabrend eines vollen

Semeftere nicht gestatten, ale hofpitanten zugelaffen werben.

Es beträgt das Eintrittsgeld 6 Thaler, das Studien-Honorar für das erste Semester 40 Thaler, für das zweite 30 Thaler, für das dritte 20 Thaler, für das vierte und jedes folgende Semester 10 Thaler. Bei erwiesener Bedürftigkeit des Akademikars kann das Studien-Honorar ganz oder zur Hälfte erlassen werden.

Beim Schluß eines jeden Semefters finden Absgangsprufungen ftatt. Um jur Prufung zugelaffen zu werden, muß der Studirende vier Semefter auf der Afademie absolvirt haben. Die Zeit seines Studiums an einer andern Sochschule kommt dabei in Anrechnung.

Die Gesammt-Rosten bee Aufenthalts an der Atademie mit Ginschluß des Studien-Honorars betragen unter Boraussehung einer mäßigen Sparsamkeit im ersten Jahre circa 300 Thaler, im zweiten Jahre circa 250 Thaler. Bei größerer Einschränkung gelingt es, mit 200 Thalern jährlich auszukommen. Lozis und Kost nehmen die Akademiker nach freier Bahl in den Privathäusern und den Speisewirthschaften des Ortes Proskau.

Nahere Nachrichten über die Akademie, deren Ginrichtungen und Lehr-hilfsmittel enthält die bei Wiegandt und hempel in Berlin erschienene und für den Preis von 15 Sgr. durch alle Buchhandlungen zu beziehende Schrift: "Die Königliche landwirthsichaftliche Akademie Proskau"; auch ist der unterzzeichnete Director gern bereit, auf Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen.

Prosfau, den 22. Februar 1872.

Der Director ber Roniglichen landwirthichaftlichen Atabemie, Geheimer Regierunge:Rath Dr. Gettegaft.

Bekanntmachung.

Es wird um Mittheilung über den jegigen Aufenthaltsort bes Saustersohns Daniel Sura aus Grundorf, 23 Jahr alt, fatholiich, Refervift, ersucht.

Brieg, ben 12 Marg 1871. Der Königliche Staate-Unwalt.

### Nichtamtlicher Theil.

Das Schulaufsichtsgeset im Berrenhause. Rach dreitägiger Berathung bat das herrenhaus dem Gesegentwurf über die Schulaufficht, wie derselbe aus den Beichluffen des Abgeordnetenhaufes bervorgegangen ift, mit febr erheblicher Mehrheit zugestimmt. Es mußte bedauerlich erscheinen, daß bei der haltung der fonservativen Glemente, welche im Berrenhause einen pormiegenden Ginfluß ausüben, das Schicffal Der Borlage überhaupt in Frage gestellt merden tonnte. Nach natürlichen Voraussetzungen mar von vornberein der Unspruch berechtigt, daß Derjenige Theil der Landesvertretung, welcher vorzugsweise berufen ift, Die Rraft und das Unfeben der Regierung ju unter: flugen, fich nicht ben Gegnern eines Gefetes beige: fellen durfe, welches auf Bebeiß des Ronigs dem Landtage vorgelegt und von der Beborde ale eine

unentbehrliche Wasse zur Abwehr staatsgeschrlicher Bestrebungen bezeichnet worden war. Wenn nichtsbestoweniger gegen die Borlage Bedenken auftraten, die zum Theil aus unzulänglicher Kenntnis der vorshandenen Gesahren, zum Theil aus unrichtigen Vorsstellungen von der Tragweite und den Wirkungen vos neuen Gesehes entsprangen, so gereicht es jest zur Bestiedigung, daß über alle diese Punkte durch eine alleitige und gründliche Erörterung volle Klarheit verbreitet worden ist. Gerade auf diesem Wege ist es gelungen, dem Gesehentwurf nicht blos die Justimmung einer überwiegenden Mehrheit im Herrenshaue, sondern auch eine richtige Würdigung in weiten Kreisen zu sichern.

Für das gunftige Ergebniß der Berathung maren in oberfter Linie Die Reben entscheidend, mit welchen ber

Reden, obwohl fie im Bejentlichen auf febr verichiedene Puntte der vorliegenden Frage binmeilen, fteben in einem innigen Bufammenbange und bienen unverfennbar jur gegenseitigen Ergangung. Rultusminifter fiel poraugemeife Die Aufagbe au. qua nachft den Nachweis zu fuhren, daß die bestehenden gesetlichen Bestimmungen den Beborden nicht die aus: reichenden Mittel gemabren, um die Rechte des Staates überall und mit ficherer Birfung gegen feind= liche Angriffe ju ichugen; er batte in zweiter Linie gegen alle Unfechtungen und Zweifel Die Thatfache festzustellen, daß die neue Borlage mit den Grund= fagen der Berfaffung und mit den bemabiten Ueberlieferungen der preugiichen Schul:Leitung in voller Nebereinstimmung fteht. Nach beiden Richtungen bin bat die Rede des Rultusministers durch lachgemake und eingebende Erorterung aller in Betracht fommen: ben Gefichtspuntte fo vollstandig ibrer Aufgabe entibrochen, daß dem Widerstande gegen das neue Befet, foweit derfelbe fich auf ftaaterechtlichem und geschichte lichem Boden bewegte, alle wesentlichen Stuppunkte entzogen maren. Dazu fam dann die inhaltreiche Rede des Ministerprafidenten, durch welche derfelbe von der Bobe ftaatemanniicher Ginficht und Erfab: rung die politische Rothwendigkeit des vorgeschlagenen Befetes, unter Sinmeis auf die nationalen Aufgaben und auf die gefähilichen Umtriebe der gegen biejelben ankampfenden Widerfacher, in das hellfte Licht feste. Durch eine Bulle beachtenswerther Thatfachen, wie durch die Gewalt treffender Bemerkungen mußte die Rede des Kurften Bismard auf die Ueberzeugung Des Saufes eine binreißende Wirkung üben und porzugs: meije jum fiegreichen Durchbruch der Unfict beitragen, daß die Staatsregierung ein Recht habe, in einem fo ernften Rampfe auf den Beiftand aller patriotischen Rrafte ju gablen. In den Reden der beiden Minister findet fich keine Meußerung, welche als ein Ungriff auf die Rechte ber tathol. Rirche oder auf die religiofen Ueberzeugungen der tatholischen Staatsangehörigen gedeutet werden fonnte; aber ihre Ausführungen beben den letten Schleier von den feindseligen Ubfichten und den verderblichen

Ministerprafident und ber Rultusminister Dr. Kalt für die

unveranderte Genehmigung der aus dem Abgeordneten.

baufe berübergefommenen Borlage eintraten.

In den Reden der beiden Minister sindet sich keine Aeußerung, welche als ein Angriff auf die Rechte der kathol. Kirche oder auf die religiösen Ueberzeugungen der katholischen Staatsangehörigen gedeutet werden könnte; aber ihre Aussührungen heben den letten Schleier von den seindseligen Absichten und den verderblichen Wirfungen weitverzweigter Umtriede, welche die Religion als Wasse gegen das Recht des Staates und der deutschen Nationalität misbrauchen. Wenn die Mittheilungen des Ministerpiäsidenten keinen Zweifel darüber lassen, daß diese Umtriede auch nach dem Auslande hin ihre Fäden spinnen und für das Gezlingen ihrer Plane den Angriff auswärtiger Feinde auf das beutiche Reich in Berechnung ziehen, so kann sich sein unbefangenes Urtheil der Einsicht verschließen, daß die höchsten Güter des Baterlandes in Gesahr stehen und daß die Regierung ihrer Pslicht nicht geznügen würde, wenn sie zur Vertbeidigung derselben sich nicht mit allen wirksamen geschlichen Machtmitteln ausrüften ließe. Unter solchen Verhältnissen war es allerdings kaum verständlich, daß die Verlage auf so

ernfte Schwierigkeiten von fonservativer Seite fließ und es batte ale eine Thatfache von unbeilvoller Tragweite beflagt werden muffen, wenn in Folge fonfervativen Biderftandes der Staateregierung Die noth. mendigen Abmehrmittel verfagt worden maren. Ga ift mobl nicht in Abrede gu ftellen, daß unter bem Gindruck der neueften von Seiten der Regierungs: vertreter gegebenen Erlauterungen Die Ueberzeugung von der Nothwendigfeit des vorgelegten Gefetes im gangen gande, wie im Berrenhause, eine machfende Babl von Unbangern gewonnen bat, und man barf ber Bermuthung Raum geben, daß auch im Abae: ordnetenhause die Regierungevorlage eine gunftigere Aufnahme von Seiten der fonservativen Partei er= fabren batte, menn die Lage ber Dinge gleich beim Beginn der Berhandlungen fo flar ju Tage getreten mare.

Richt unbeachtet barf bleiben, daß ber Staats: regierung im Berrenhause ber Beiftand vieler bervorragender Mitalieder zu Theil murde, melde das gange Gewicht ihres Ginfluffes und ihrer Sachkenntnig ju Bunften des Gesetzentwurfs in die Bagichale legten und badurch ju dem gunftigen Ausgang der Berhand: lungen mefentlich beitrugen. In den Reihen der beredten Befürmorter des Gefetes haben namentlich der frühere Ministerprafident Arbr. v. Manteuffel und der Regierungesprafident ju Marienwerder Graf Gulen: burg, durch ihre Reden einen tiefen Gindruck auf das Saus gemacht. Babrend der Lettere aus der Er: fahrung feiner Berwaltungothatigkeit neue Beweise für die Nothwendigfeit des von der Regierung ge= forderten Befeges beibrachte, legte auch der Erftere für das Recht des Staates gegen geiftliche Uebergriffe und deutschfeindliche Bestrebungen Beugnig ab und forderte die fonservative Partei in ernfter Mahnung auf, die Staate: Regierung in der Erfullung ihrer ichwierigen nationalen Aufgaben mit aller Rraft ju unterftügen. Go ftand ichlieflich eine Achtung ge= bietende Mehrheit auf Seiten ber Regierung, und der Beichluß des Saufes bat es möglich gemacht, daß fcon jest das neue Gefet in Wirtfamkeit treten fann.

Je fraglicher es Unfange ericbien, ob es dem herrenhause gelingen werde, die rechte Stellung gu der Gesetevorlage ju finden, um so ichwerer fallt feine Abstimmung in das Gewicht. Durch diese That. fache finden fich die Hoffnungen aller außeren und inneren Begner unferes nationalen Lebens durchfreugt, welche darauf gerechnet hatten, durch Entfremdung zwischen der Regierung und einem Theile der gandeds vertretung die Thatfraft der Staatsleitung ju lahmen und ben Samen unheilbarer Zwietracht auszuftreuen. Auf die Ergebniffe der jungften Berhandlungen fußt fich die Buverficht, daß in allen gragen, mo die Staatsgewalt einer Starfung gegen feindselige Bestrebungen bedarf, das herrenhans fich mit Bertrauen an Die Regierung anichließen und die Mitarbeit an den Aufgaben ber vaterlandischen Entwickelung nicht verfagen wird.

(Der beschränkte Raum des Blattes gestattet nicht, Die wichtigen Reden ber Staatsvertreter im vollen Umfange zu geben.)

Aus der Nede des Kultusministers Dr. Falf in der Sigung bes herrenhauses vom 6. Marg.

Meine Berren! Es ift Der Staatsregierung im anderen Saufe und im Rommiffionebericht vorgemorfen morden: es liege fein Bedurfniß fur das Befeg por, und amar nach zwei Richtungen bin, einmal, weil allen Beburfniffen gegenüber, Die etwa ermiefen merden follten. Die gegenwartige Lage ber Befetgebung ber Ctaato: regierung binreichende Mittel in die Sand gebe, und dann, weil überhaupt ein Nothstand noch nicht bargethan fei, ber ein berartiges Bejet rechtfertige. Laffen Gie mich auf ben erften Puntt junachft eingeben. alfo fein Bedürfniß vorliegen, weil - die Rommiffion erfennt das Recht der Staateregierung nicht an, fondern fie druckt fich nur fo aus: weil die Staats: regierung meint, bereite das Recht ju baben gur Ent= laffung von Schul-Infpetioren und weil der bochfte Berichtshof mit der Staateregierung übereinftimmt. Der hochfte Gerichtshof ftugt fich, wie die Staate= regierung, auf den allgemeinen Gab, daß den Regierungen die Aufficht und das Direktionerecht über Die Bolfeschulen zustehe, und ich ftebe nicht an, ich murde jeglicher Zeit Diefe Folgerung baraus ziehen. Aber, meine herren, ich fann boch nicht meine Augen verschließen vor der Thatfache, daß diefer Punkt bestritten wird, und daß es Unhalte giebt, um ihn bestreiten ju fönnen. Debhalb hat man von anderer Seite gesagt, man muffe auch benjenigen, gegen die man folche Magregeln treffe, bas Bewußtsein verichaffen, daß ber Staat ihnen gegenüber gefestich verfahre, man muffe ihnen aber nicht den Stachel laffen, es gefchehe bas im zweifelhaften Rechte. Darum ift es ber bringende Bunsch der Staateregierung, Diesen Zustand flar und bestimmt binguftellen, und deshalb meine ich, ift es nicht ermunicht, fich mit Diefen Mitteln genugen ju laffen, wie fie bier gefennzeichnet find.

Es ift ein zweiter Grund gegen die Zulänglichkeit best fesigen Berhältniffes hervorgehoben und gesagt worden: nur in einzelnen Landestheilen ift es zweifellos, daß die Bestimmungen anzuwenden find, die das Ober-Tribunal für anwendbar betrachtet hat. Gemuß aber überall Klarheit geschaffen werden, und deshalb kann der jesige Zustand nicht genügen.

Und er genügt und auch aus einem weiteren Grunde nicht: er läßt vollfommen frei und zweiselbast, was man an die Stelle sesen will, wenn ein Geistlicher beseitigt ist, — wer ioll fommen? Ein anderer Geistlicher oder ein Weltlicher, oder unter welcher Voraussetzung ein Weltlicher? Darüber spricht das Gesetz nichts aus, darüber giebt es keine Bestimmung, und wenn sich die Regierung in Folge bessen steile halt, so begegnet man dem Vorwurse der Willfür. Ich meine, der Zustand ist nicht so, daß man ihn in der That für bestiedigend halten könne.

3ch meine, von der Bestreitung des praktischen, faktischen Bedurfniffes kann gar nicht mehr die Rede

sein. Man hat und früher gesagt: so beschränkt euch boch auf einzelne Provinzen, wo es nöthig ift. Berzeihen Sie, meine Herren, ben Ausbruck, est geht boch wohl nicht an, einzelne Provinzen bes Staates in Schulbelagerungszustand zu erklären. Es ist dies auch nicht aushelfend, weil überall diese Erscheinungen vorkommen oder doch vorkommen können. Es ist auch nicht möglich, auf eine Konfession diese Maßeregel zu beschränken, weil dies einsach unrecht sein würde. Das Gesetz muß allgemein sein und deshalb verlangt die Staatsregierung dasselbe als ein allegemeines.

Meine herren! Mit warmen Borten beginnt 3br Bericht ju fprechen über Die fegendreiche Berbindung der Schule mit ber Rirche. 3ch bin fern da= von, derartige Puntte anzugreifen; aber ich fann auch bier, wie ich das ichon an anderer Stelle that, nicht genug betonen, daß es fich darum nicht mehr banbelt, wieweit die Rirche Rechte haben foll in ber Schule; ber Rampf ift ausgetragen worden, als die Beifaffung gemacht murbe. Die Urtifel 23 und 24" find der abichluß jener Rampfe, und auf Grund der Berfaffung foll diefer Abschluß jett nach einer Rich: tung in das praktische Leben übergeführt werden. Aber mir follten, meine ich, Angefichte Diejer That= fachen nicht den Rampf, der damals geführt worden ift, wieder erneuern und bier in erregender Weise noch einmal ichlagen. Bir haben den gefetlichen Boden unter den Sugen; auf Diefen ftelle ich mid, und von diesem aus sage ich: den Bormurf, den der Bericht Ihrer Rommiffion und macht, namlich, daß das Recht der Kirche verlett fei, fann ich nicht anerkennen.

Bon konkessionslojen Schulen ift gesprochen worden. In bem Bericht wird sogar hervorgehoben, daß der Entwurf zu Freikirchen hinaussühre. Ich meine, daß das doch Behauptungen sind, die einen Beweis nicht erlangt haben, denen ich darum hier nicht entegegenzutreten brauche. Aber das Wort: "Trennung der Kirche von der Schule" ist gefallen. Meine herren! Es handelt sich bei diesem Gesche nicht um Trennung der Schule von der Rirche, sondern um eine genauere Abgrenzung der Rechte des Staates an der Schule und der Nechte der Kirche an der Schule, um nichts Underes, insbesondere nicht um eine Sösung des Zusammenhanges zwischen Kirche und Schule.

So viel steht fest, die richtige Burdigung dieser Berhältnisse im Lande hat begonnen, und da sollte ich doch meinen, daß es Sache diese hohen Dauses sei, diese Auftlärung zu vollenden und sie vollsommen in den Gemüthern zu festigen. Bei der Stellung dieses hohen Hauses im Staatskörper bin ich überzzeugt, daß, wenn sein Botum bejahend ausfällt, die Bejorgnisse, wo nicht rein seindselige Elemente ind Spiel kommen, schwinden werden wie Nebel vor der Sonne.

## Vorschuß-Verein zu Dels, Eingetragene Genossenschaft.

Ordentliche General-Versammlung: Sonntag, den 17. März 1872, Nachmittags 3 uhr, im Saale des Gasthauses zum "blauen Hirsch" hierselbst.

Tagesorbnung.

1) Geschäftsbericht pro 1871.

2) Bericht über die Raffenangelegenheit und die Jahresrechnung pro 1871.

3) Wahlen:

a. Wahl dreier Borftandsmitglieder.

§ 4 bes Statuts, § 1 ber Instruction.

b. Erganzung des Ausschusses durch Neuwahlen für die ausscheibenden vier Mitglieber. § 24 bes Statuts.

Es scheiden aus die Herren C. Klimm, Dr. Reich, R. Bielschowsky und Mendelssohn. Bu a und b ift Wiederwahl statthaft.

4) Bestimmung der Höchstbelastung und des Höchstcredits für die Zeit vom 1. April d. 3. bis 1. April 1873. § 47 des Statuts.

5) Statutenanderungen.

Beschlußsaffung über die in der gedruckten Vorlage zur General-Versammlung vom 3. December 1871 Seite 8 zu II. vorgeschlagenen Abanderungen und Zusätze zu den §§ 4, 6, 8, 23 und 66 des Statuts.

6) Befoldung der Kaffenbeamten.

Dels, den 11. März 1872.

# DerAcusschußdes Vorschuß-Vereinszu Dels, Eingetragene Genoffenschaft.

Petiscus, Borfigender.



# Baltischer Lloyd. Direfte **Post-Dampsichsschut** zwischen Stettin 1111d New-Anschu

Ropenhagen, Christiansand anlausend, vermittelst der neuen Post-Dampsschiffe I. Klasse: Humboldt, Donnerstag 4. April.
Franklin, " 2. Mai. Humboldt, " 6. Zuni.

Donnerstag, den 18. April, findet eine Extra-Expedition statt.

Ernst Moritz Arndt, im Ban. Washington, im Ban.

Paffagepreife incl. Befostigung:

I. Kajüte Pr. Crt. 120 Thir.

II. dwischended Pr. Crt. 65 Thir.

II. bito ,, , , 55 ,,

Wegen Fracht und Bassage wende man sich an die Agenten des Baltischen Lloyd, sowie an Die Direction in Stettin.

Eine große Partie febr schöner, trockner, rothbuchner Felgen erhielt ich und verkaufe solche zu möglichst billigen Preisen.

3. A. Trautwein.

Für ein Specerei-Geschäft wird ein Lehrling, von auswärts, zum balbigen Antritt ober 1. April cr. gesucht. Bon wem, sagt Herr Kaufmann Meidner. Rirchlicher Anzeiger aus Dels. Um Sonntage Indica (Best Maria Berkündigung)

predigen ju Dels: In ber Siloff: und Pfarrfirche: Frühpredigt: herr Diakonus Krebs. Amtspredigt: herr Superintendent hohenthal. Nachmittagspredigt: herr Probst Thielmann.

Bodenpredigt (Sechste Fastenpredigt); Donnerstags, ben 21. Marz, Bormittags 8% Uhr: Herr Diakonus Krebs,

Freitags, ben 22. Marz, jur Feier des Geburtstags Gr. Majestät des Kaisers und Königs: Gottesdienst Vormittags um 9 Uhr: herr Superintendent Hobenthal.

## Hopfenklee oder Gelbklee

mit Naigras gemischt, ein gutes Weidefutter, offerirt Dominium Wiesegrade bei Dels. à Centner 3 Thir. 10 Sgr. Das Wirthschaftsamt.

Milke.

### Sonnabend, den 23. d. Mts., Bormittage 11 Uhr,

foll auf dem hiesigen Reitplatze ein 5 Jahr altes, fraftiges Remonte-Pferd, welches zum Cavalleries Dienst nicht geeignet ist, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Bernstadt, den 12. März 1872.

Das Commando der 3. Eskadron 2. Schles. Dragoner-Regiments Ar. 8.

Lueder.

Die am 18. Februar 1872 zur Gin= weihung des Denkmals Königl. Land= wehr=Bataillons Dels vom Herrn Superintendenten Nohenthalgehaltene Predigt ift im Druck erschienen, und das Gremplar für 2 Sgr. 6 Pf. im Königl. Landrathsamt zu erhalten.

Der Gefammt=Ertrag ist für Wittwen und Waisen gefallener Wehrmänner des Landwehrbataillons

Dels bestimmt.

## **Bleichwaaren**

aller Art, sowie Wirksachen übernehme ich auch dieses Jahr rieder für die anerkannt besten Naturrasenbleichen des Herrn Friedrich Emmrich in Hirschberg i/Schl. und halte mich unter Bersicherung reelster und möglicht billiger Bedienung zu recht zahlreichen Aufträgen ergebenst empfohlen.

Bernstadt. Gustav Meidner.

Prozeß=Vollmachten find zu haben in A. Ludwig's Buchdruderei.

Holzverfauf.

Am 18. d. Mts., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, sollen aus dem Forstschutzbezirk Windischmarchwitz 45 Stück sichtene Segelbäume und 15 Stück dgl. schwächere Bauhölzer, sowie circa 20 Raummeter dgl. Scheite und Knüppel und 200 Raummeter Reisig im Kretscham zu Windischmarchwitz gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Windischmarchwit, den 12. März 1872. Der Könialiche Oberförster.

Ohrdorff.

Dem bofen Leumund gegenüber er- flare ich:

baß ich nach wie vor in ungeschwächter

Weife mein Geschäft fortführe.

Gleichzeitig empfehle ich von letter Ernte zur bevorstehenden Saat: Aecht amerifanischen Riesenmais, Futter=Runfelrüben=Saamen in meh=

reren Sorten, sowie grünköpfigen Pferdemöhrensaamen zu den solidesten Preisen.

Wilh. Reuning.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich mich hierorts als Brunnen- und Pumpenbauer etablirt habe, und empfehle mich zur Anfertigung aller in dieses Fach schlagenden Arbeiten. Es wird mein Bestreben sein, stets gute und billige Arbeit (und unter Garantie) zu liesern, weshalb ich um geneigten Zuspruch bitte. Auch Reparaturen werden schnellstens ausgeführt. Ich wohne am Marienthor beim Fuhrwerksbesitzer Herrn Puitt.

F. Griffig, Brunnen= und Bumpenbauer.

30 Sack reinen Saatlein bester Qualität, 20 Schock trockene geschnittene Latten und eine Quantität trockenes kiesernes Brennholz verkauft Bauer Karl Tischer in Schlottau, Kreis Trebnis.

Unf unterzeichnetem Dominium sind 150 Scheffel Sommerroggen zu verkaufen. Proben werden unter Angabe des Preises auf Wunsch gern überschickt werden.

Das Dominium Karlsburg.

Seradella,

50 Kilogramm  $4^{1/2}$  Thaler, vertauft Dominium Dzielonke.

Schwefelsaures Kali-Düngesalz.

Von diesem fast in allen großen Wirthschaften schon befannten Düngemittel, welches sich nicht nur zur Verbesserung von Wiesen im rechtzeitigen Frühjahr ganz besonders eignet, sondern auch zur Ackerbestellung aller Feldsrüchte, vorzüglich aber zu Lein gut bewährt, halte ich stets Lager und kostet der Centner incl. Verpackung loco Bahnhof Namslau zwei und zwanzig Silbergroschen sechs Psennige.

Bei ganzen Wagenladungen unvervackt pro Ctr. 18. Sgr.

H. Grützner in Namslau.

Unfündbare Sypothefen.

Der Grundbefiger follte den jegigen Zeitpunft nicht verfaumen, um an Stelle fundbarer Brivat-Capitalien unfundbare Sppothefen Darlehne aufzunehmen. Die Erfahrung beweift, daß fundbare Privat-Capitalien am ftartiten dann eingezogen werden, wenn die Gelber anderweit ungewöhnlich abgelentt werden, wenn es alfo auch dem Grundbefiger am schwerften fällt, neue Brivat-Capitalien an Stelle der ihm aufgekundigten zu erlangen. Solche Zeiten ver= mehrter Rundigungen tehren ftets wieder. Der Grundbesiter verliert alsbann die Festigkeit und Rube in feinen wirthschaftlichen Berhältniffen und opfert Zeit und Mittel, um bald die Wolgen In folchen Zeiten find dann auch ber einen, bald der andern Kündigung wieder gut zu machen. bie Sypotheken-Gesellschaften, welche ber Gewalt ber außeren Geldmarkt-Berhaltniffe gleichfalls unterworfen find, nicht im Stande, ebenfo gunftige Bedingungen, wie fie heute bereits barbieten, den nuffunbaren Sypothefen: Darleben jum Grunde gu legen. unfundbare Spothefen Darlebne, indem fie dem Grundbefiger volle Beruhigung in feinen wirthichaftlichen Berhaltniffen gemahren, tilgen fich mit Silfe eines magigen Beitrages von pptr. 1/2 pCt. jahrlich allmalig, indem baneben bie ersparten Binfen von Jahr ju Jahr auf bas Darlehn abgeschrieben werden. Der Brospect, enthaltend die Bedingungen, unter welchen die Breugifche Central-Bodencredit-Actiengefellichaft (Berlin Charlotten-Str. 58), vertreten in Dels Durch Berrn W. Bielschowsky, bergleichen unfundbare Darlehne gemährt, wird auf Berlangen unter Rrengband frankirt überfandt.

> Vorschuß-Verein zu Dels, Eingetragene Genossenschaft.

Die Ginführung der neuen Kaffen=Ordnung macht uns den Vergleich der von uns ausgegebenen Gathaben= und Abrechnungsbücher (Sparbücher)

mit den Hauptbüchern dringend erwünscht.

Wir ersuchen deshalb die resp. Inbaber solcher Bücher, dieselben zu genanntem Zwecke uns bis 1. April d. 3. in den Amtstunden präsentiren zu wollen.

Der Vorstand.

Oelsner. Rimpler. Deutschmann.

# Ein Dekonomie-Eleve findet gegen mäßige Penfionszahlung zu

findet gegen mäßige Pensionszahlung zum 1. April or. Aufnahme. Näheres beim Wirthschafts-Inspector Milke in Wiefegrabe.

Besten Rigaer Tonnen=Lein, sowie alle Sorten künftlicher Düngemittel, Ralisalze und Düngergyps empfiehlt zur bes vorstehenden Frühjahrs-Aussaat billigst

J. A. Trautwein.